Veranstaltungsdaten

1.1 Veranstaltungsbezeichnung

Veranstaltungsname:	JALIVE Silvesterkurs
Veranstaltungsnummer:	19
Veranstaltungsbezeichnung:	Silvesterkurs
Veranstaltungsort:	Sporthalle am Weinberg
Straße Hausnr.	Am Weinberg 60
PLZ Ort	59555 Lippstadt

1.2 Durchführungsort

Sporthalle am Weinberg (Am Weinberg 60, 59555 Lippstadt)

1.3 Altersgruppe

6 - 10 Jahre

1.4 Wochentag

Donnerstag, 31.12.2026

1.5 Preis

49€ pro Kind ; Geschwisterrabbat: 10€

1.6 Beginn der Veranstaltung

12:00Uhr (am Veranstaltungsort)

1.7 Ende der Veranstaltung

16:00 Uhr

Die Kinder werden am Ende der Veranstaltung durch eine erziehungsberechtigte Person oder durch eine schriftlich zur Abholung berechtigte Person vom Veranstaltungsort abgeholt. Bitte beachten Sie dazu die Vereinbarungen zur Abholungsberechtigung unter Punkt 5 dieser Durchführungsvereinbarung

1 # Wichtige Durchführungshinweise

2.1 Speisen und Getränke

Wir bitten darum, dass die Kinder nur eine mit frischem Wasser gefüllte Flasche in den Kurs mitbringen.
Auch einen kleinen, gesunden Snack können Sie den Kindern gern mitgeben.

2 # Leistungen

3.1 **JALIVE-Kurs (SILVESTER)** mit Übungen aus den Bereichen Resilienz-, Lebenskompetenz- und Mobbingprävention mit Spiel, Spaß und Bewegung.

Der ganzheitliche Ansatz unserer Kurse sorgt dafür, dass Ihre Kinder mit Spaß und Bewegung spielerisch lernen mit Konflikten und Herausforderungen in Ihrem Leben dienlich und stabil umgehen. Wir geben Ihren Kindern Werkzeuge an die Hand, die aus Konflikten wertvolle Lernerfahrungen machen. Ihre Kinder lernen, dass jedes Gefühl jederzeit absolut okay und erlaubt ist, nur nicht jede Handlung. Daher finden wir gemeinsam heraus welche Handlungen dienlich für ein erfülltes, sicheres Leben sind.

3.2 Betreuung durch einen spezifisch geschulten Trainer (Ausgebildet bei der Stark auch ohne Muckis GmbH; Teil der StarkfuerKinder-Bewegung).

3 Ausfallregelung

4.1 Wird der Kurs vom Veranstalter (JALIVE-Jan Kramer) abgesagt, werden bereits gezahlte Gebühren erstattet. Bei Absagen durch die Teilnehmenden oder bei Nichterscheinen bleibt der Anspruch auf die Kursgebühr bestehen. Wird der Kurs vom Veranstalter (JALIVE-Jan Kramer) aufgrund von Unwetterwarnungen abgesagt, wird die Kursgebühr erstattet oder ein Ersatztermin angeboten.

4 Aufsichtspflicht

4.1 Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer der Betreuung die Aufsicht des Kindes auf die Betreuer des Angebots.

4.2 Anweisungen der Betreuer

Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten hat.

4.3 Ärztliche Behandlung

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass im Falle eines medizinischen Notfalls und einer daher notwendigen ärztlichen Behandlung sämtliche Maßnahmen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an dem Kind vorgenommen werden dürfen.

4.4 Unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes

Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass die Betreuer für unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes keine Verantwortung tragen. Für diese Fälle entbinden die Erziehungsberechtigten den Veranstalter von der Haftung im Rahmen der Aufsichtspflicht.

4.5 Haftpflichtversicherung

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass das Kind haftpflichtversichert ist.

4.6 Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien des Kindes bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie JALIVE immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

4.7 Informationen zu notwendigen Medikamenten

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu notwendigen Medikamenten, die das Kind zwingend einnehmen muss, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie JALIVE immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

4.8 Für die Betreuung des Kindes persönliche, wichtige Informationen

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zum Verhalten und besondere Gesundheitliche Bedürfnisse des Kindes, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vorher) schriftlich (per Mail) mitgeteilt haben. Dazu gehören zum Beispiel Informationen über Ernährungsbesonderheiten, Familiensituation, soziale Schwierigkeiten, Zahnspange tragen, Behinderung etc. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie JALIVE immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

5 Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr ist jeweils 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zahlbar.

6 Abholvereinbarungen

5.1 Abholberechtigung vom Veranstaltungsort

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass nur eine bekannte, erziehungsberechtige Person selbst, eine uns bei der Anmeldung im Anmeldeformular genannte abholberechtigte Person, oder eine durch eine unterschriebene *Abholberechtigung* autorisierte Person das Kind zur festgelegten Abholzeit vom Veranstaltungsort abholen wird. Das Dokument zur Abholberechtigung ist in diesem Dokument angehängt.

5.2 Keine abholberechtigte Person beim Veranstaltungsende am Veranstaltungsort

Sollte eine abholende Person nicht die erziehungsberechtigte Person sein oder keine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Abholberechtigung mit sich führen, wird der Trainer telefonisch versuchen, die erziehungsberechtigte Person zu erreichen. Sollte der Trainer die erziehungsberechtigte Person nicht erreichen, übernimmt der Erziehungsberechtigte alle Kosten, die bei der persönlichen Begleitung des Kindes nach Hause entstehen. Stundenlohn Trainer 15.- € + Fahrgeld.

5.3 Abholberechtigte Person kommt zur Abholung zu spät zum Veranstaltungsort

Sollte die abholberechtigte Person mehr als 15 Minuten zu spät zur Abholung erscheinen, behalten wir uns vor, für die weitere anfallende Betreuungszeit pauschal einen Stundensatz von 15.- € zu berechnen.

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

7 Abholberechtigung nicht erziehungsberechtigte Person

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r):_____

Straße (Erziehungsberechtigte/r):_____

PLZ Ort (Erziehungsberechtigte/r):_____

Abholer

Frau/Herr, (Abholer)

_____

ist bevollmächtigt

meinen Sohn meine Tochter (Name / Geburtsdatum)_____

am Datum _____ bzw.

in der Zeit vom (Beginn Datum) _____(Ende Datum)_____

von der folgenden Veranstaltung abzuholen

Veranstaltung

Veranstaltungsname: _____

Veranstaltungsnummer: _____

_____

Ort/Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r